



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Klimaschutz
Az.: 105-00/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

23. Juni 2020

Rundschreiben Nr. 428/2020

Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 370/2019 vom 04. Juli 2019 und
105/2020 vom 14. Februar 2020**

Kurzfassung:

Das Bundesumweltministerium unterstützt mit dem Programm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ u. a. Kommunen, kommunale Unternehmen, Bildungsreinrichtungen und andere lokale Akteure. Gefördert werden vorbildhafte Anpassungsprojekte der Landkreise, Anpassungskonzepte für kommunale Unternehmen und die Entwicklung von Bildungsmodulen zu Klimawandel und -anpassung. Antragsskizzen können vom 1. August bis zum 31. Oktober 2020 eingereicht werden.

Mit dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) u. a. kommunale Anpassungsvorhaben. Das Förderprogramm ist Teil der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“.

Ziel ist es, dass die Auswirkungen des Klimawandels in den Planungs- und Entscheidungsprozessen öffentlicher und gesellschaftlicher Akteure insbesondere auf kommunaler und lokaler Ebene stärker berücksichtigt werden. Auch in diesem Sinne hat sich der Deutsche Landkreistag in seiner Positionierung „Klimaschutz und erneuerbare Energien in den Landkreisen“ vom Februar 2020 dafür ausgesprochen, dass die Klimafolgenanpassung stets gleichrangig mit dem Klimaschutz behandelt werden sollte.

Mit dem Förderprogramm unterstützt das BMU Landkreise, Städte und Gemeinden, kommunale Unternehmen, Bildungseinrichtungen und andere lokale Akteure in den folgenden drei Förderschwerpunkten:

- Anpassungskonzepte für kommunale Unternehmen,



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- Entwicklung von Bildungsmodulen zu Klimawandel und Klimaanpassung und
- Kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen.

Das Förderprogramm setzt eine hohe Übertragbarkeit auf ähnlich betroffene Akteure und Regionen voraus. Laut dem BMU wurden in vergangenen Förderrunden beispielsweise Projekte zu Hochwassernetzen und zum Starkregenrisikomanagement, zur Abmilderung urbaner Hitze-Hotspots, zu strategischer Freiraumentwicklung in Städten oder zu Kooperationen in Weinbau-Landschaften unterstützt. Ebenso wurden Bildungsmodule in der Landwirtschaft, im Katastrophen- oder im Gesundheitsschutz gefördert.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms hat das BMU die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH beauftragt. Die Landkreise können Projektskizzen über die Plattform „easy-Online“ vom 1. August bis zum 31. Oktober 2020 bei der ZUG einreichen. Bei vielversprechenden Skizzen folgt in der zweiten Phase des Auswahlverfahrens die Aufforderung zur Vorlage eines formellen Förderantrags. Nähere Einzelheiten zum Förderprogramm können auf der Internetseite der ZUG unter

www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-den-klimawandel/

abgerufen werden.



Theel